

Vorlage Nr.: V2746/18
Datum: 4. Dezember 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	09.01.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	28.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	30.01.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.02.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Verbundraum Oberelbe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Verbundraum Oberelbe zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) den in der Anlage beigefügten Nahverkehrsplan zu bestätigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1123/11 vom 8. September 2011
V2476/13 vom 20. November 2014

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Nahverkehrsplan als grundlegendes Planungsinstrument sichert die ganzheitliche Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er bestimmt die Art und den Umfang der Verkehrsbedienung. Damit bildet der Nahverkehrsplan als mittelfristiger Rahmenplan die Grundlage für alle weiteren Detailplanungen. Außerdem hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Dresden bei der Vergabe von Linienkonzessionen die Vorgaben des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen.

Der Nahverkehrsplan als Pflichtaufgabe wird auf der Basis des Sächsischen ÖPNV-Gesetzes (SächsÖPNVG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Aufstellung von Nahverkehrsplänen für den öffentlichen Personennahverkehr erstellt und jeweils für die Dauer von etwa fünf Jahren fortgeschrieben.

Die Aufstellung und Fortschreibung erfolgt durch die jeweiligen Aufgabenträger. Als Aufgabenträger fungieren für den straßengebundenen ÖPNV die Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte) sowie der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Den Aufgabenträgern obliegt die organisatorische Ausgestaltung des ÖPNV, zum Beispiel durch die Bestellung von Verkehrsleistungen.

Laut Satzung ist die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eine Aufgabe des ZVOE. Der Beschluss über den Nahverkehrsplan und dessen Fortschreibung erfolgt somit in der Zweckverbandsversammlung. Die Landeshauptstadt Dresden ist mit zwölf Stimmen darin vertreten. Nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat der Oberbürgermeister die Stimmen für die Landeshauptstadt Dresden abzugeben. Mit dieser Vorlage soll daher der Oberbürgermeister ermächtigt werden, bei der nächsten Versammlung der vorliegenden dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplans zuzustimmen.

Die vorliegende dritte Fortschreibung erfolgte wiederum in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungen aller Gebietskörperschaften und den zuständigen Verkehrsunternehmen. Die Zusammenarbeit wurde in den lokalen Arbeitsstäben organisiert. Diese setzten sich unter Leitung der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) GmbH aus Vertretern der Gebietskörperschaften, den jeweiligen Verkehrsunternehmen und themenbezogen den Consultern zusammen.

Der Nahverkehrsplan besteht neben dem Vorwort aus den Kapiteln

- Bestandsaufnahme,
- Bewertung der Bestandsaufnahme,
- Verkehrsprognose,
- ÖPNV-Angebotskonzept,
- Finanzierungskonzept.

Besondere Schwerpunkte der dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind:

- das SPNV-Zielnetz 2030,
- das Bus-Grundnetz mit dem PlusBus-Konzept,
- die P+R-Konzeption,
- die Konzeption zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV und
- der Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung.

Nach dem vorgesehenen Beschluss der Verbandsversammlung des ZVOE Mitte 2019 ist der Nahverkehrsplan für den Verbundraum Oberelbe durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) Dresden zu genehmigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Nahverkehrsplan Oberelbe September 2018

Anlage 2 UP NVP Oberelbe September 2018

Dirk Hilbert